



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 642

20. Dezember 2023

2231-A

Änderung der Richtlinie zur Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege und zur Deckung von Betriebskosten integrativer Kindertageseinrichtungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 4. Dezember 2023, Az. V3/6511-1/774

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration über die Richtlinie zur Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege und zur Deckung von Finanzierungslücken bei den Betriebskosten integrativer Kindertageseinrichtungen vom 14. März 2018 (AllMBl. S. 272), die durch Bekanntmachung vom 8. Dezember 2021 (BayMBl. Nr. 927) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Überschrift werden die Wörter „zur Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege und“ gestrichen.
 - 1.2 In der Präambel in Satz 1 werden die Wörter „und zur Umsetzung der Inklusion in der Kindertagespflege“ gestrichen.
 - 1.3 Die Nr. 1 wird aufgehoben.
 - 1.4 Die Nrn. 2 bis 2.5 werden die Nrn. 1 bis 1.5.
 - 1.5 Die Nr. 3 wird Nr. 2 und erhält folgende Überschrift:
„2. Verfahren“.
 - 1.6 Die Nrn. 3.1 bis 3.3 werden die Nrn. 2.1 bis 2.3.
 - 1.7 Die Nr. 3.3.1 wird aufgehoben.
 - 1.8 Die Nr. 3.3.2 wird Nr. 2.3.1 und die Angabe „(Nr. 2)“ wird gestrichen.
 - 1.9 Die Nrn. 3.3.3 und 3.3.4 werden die Nrn. 2.3.2 und 2.3.3.
 - 1.10 Die Nr. 3.4 wird aufgehoben.
 - 1.11 Die Nr. 3.5 wird Nr. 2.4 und wird wie folgt geändert:
 - 1.11.1 Satz 1 wird aufgehoben.
 - 1.11.2 Satz 2 wird Satz 1 und die Angabe „nach Nr. 2“ wird gestrichen.
 - 1.11.3 Die Sätze 3 und 4 werden die Sätze 2 und 3.
 - 1.12 Die Nrn. 4 und 5 werden die Nrn. 3 und 4.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.